



Beitragsabrechnung nach § 8 Kommunal- abgabengesetz (KAG NRW)

Straßenausbaumaßnahme
“Feigengasse“



Phasen der Abrechnung

- Aufwendungsphase
- Verteilungsphase
- Heranziehungsphase



Aufwendungsphase

Ermittlung des beitragsfähigen Aufwands aus der Unternehmerrechnung:

1. Kosten für den Straßenausbau
2. Kosten für die Straßebeleuchtung



Aufwendungsphase

Beitragsfähiger Aufwand aufgrund einer überschläglichen Berechnung anhand von Einheitspreisen aus vergleichbaren Maßnahmen:

1. Mischfläche ca.	:	104.000,00 €
2. Beleuchtung ca.	:	<u>13.800,00 €</u>
Summe	ca.	: 117.800,00 €

Umlagefähiger Aufwand bei Einstufung als Anliegerstraße

1. Mischfläche ca.	:	104.000,00 € X 50%=	52.000,00 €
2. Beleuchtung ca.	:	13.800,00 € X 50%=	<u>6.900,00 €</u>
Summe	ca.		58.900,00 €

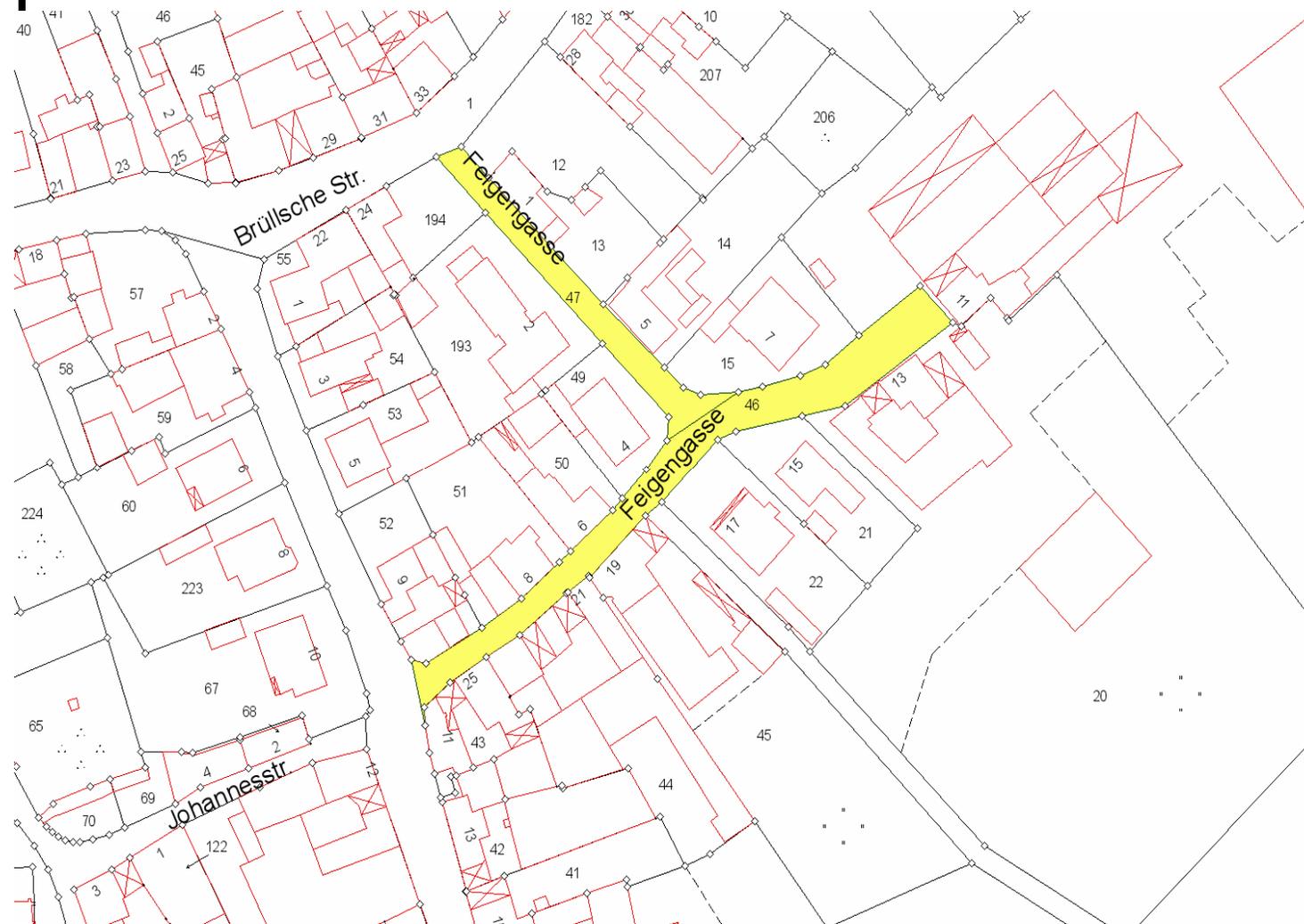


Verteilungsphase

Ermittlung der durch die Verkehrsanlage erschlossenen Grundstücke und Ermittlung der entsprechenden Flächen (grundsätzlich bis zu einer Tiefe von 40 m gemessen von der Straßenbegrenzungslinie, es sei denn, dass Grundstück ist über diese Tiefe hinaus baulich genutzt). Im Falle der übergreifenden Nutzung ist die über die 40 m hinaus gehende Fläche mit in die Berechnung einzubeziehen.



Verteilungsphase





Verteilungsphase

Ermittlung des Beitragssatzes pro m² anrechenbarer Fläche

1. Gesamtfläche der angrenzenden Grundstücke auf die der umlagefähige Aufwand zu verteilen ist: ca. **12.100 m²**
2. Umlagefähiger Aufwand: ca. **58.900,00 €**
3. Beitragssatz: $58.900,00 \text{ €} / 12.100 \text{ m}^2 =$ ca. **4,87 €/m²**

**Es muss mit einem Beitrag in Höhe von ca. 4,50 €
5,50 €/m² gerechnet werden**



Beispielberechnung

**Rechteckiges Grundstück 15 m
Front 40 m Tief = 600 m²**

$$600 \text{ m}^2 \times 4,50 \text{ €/m}^2 = \underline{\underline{2.700,00 \text{ €}}}$$



Heranziehungsphase

1. Ermittlung der persönlich beitragspflichtigen Grundstückseigentümer, die im Zeitpunkt der Fertigstellung der Anlage im Grundbuch eingetragen sind bzw. waren.
2. Erstellung und Zustellung bzw. Versendung der entsprechenden Beitragsbescheide mit einem gesetzlichen Zahlungsziel von einem Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides.



Für Rückfragen im Zusammenhang mit der bevorstehenden Beitragsabrechnung steht Ihnen Herr Heinen unter der Rufnummer **629 – 226** oder Herr Scholz unter der Nummer **629 – 228** gerne zur Verfügung.



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit !